



Durchbruch für die Hof- und Weidetötung

Tiere dürfen nun dort sterben, wo sie auf die Welt kamen

Zürich, 28. Mai 2020 – Ein Sieg für den Tierschutz: Die Hof- und Weidetötung ist in der Schweiz nun offiziell erlaubt. Gestern hat der Bundesrat die Änderungen in der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle genehmigt. Das Ziel dieses alternativen Schlachtkonzeptes ist es, dass Tiere dort sterben dürfen, wo sie auf die Welt kamen. So bleiben den Tieren Transport, die furchteinflösende Umgebung des Schlachthofs und die Trennung von der Herde erspart.

Das Wohl des Tieres sollte auch bei sogenannten Nutztieren von der Geburt über die Haltung bis hin zur Schlachtung oberste Priorität haben. Die übliche Schlachtmethode bedeutet für die Tiere hohen Stress, Angst und Leid. Die Tiere werden von ihrer Herde getrennt und anschliessend mit fremden Tieren aus verschiedensten Betrieben gemeinsam zum Schlachthof transportiert. Das Separieren aus der Herde, der Transport, die fremde Umgebung und die Bedingungen im Schlachthof sind für die Tiere grosse Stressfaktoren und verursachen Angst.

Alternatives Schlachtkonzept reduziert Tierleid

Bei der Hof- und Weidetötung wird den Tieren der stressvolle Transport und die enormen Belastungen im Schlachthof erspart. Bei der Weidetötung wird das Tier unter Verwendung des Kugelschusses in der gewohnten Umgebung inmitten seiner Artgenossen betäubt. Erst nach dem Tod wird das Tier in einen Schlachthof zur weiteren Verarbeitung gebracht. «Für uns ist es wichtig, dass Tierschutz nicht am Weidezaun aufhört, sondern bis ans Lebensende gewährleistet wird. Bei der Weidetötung kann Tierleid wesentlich verringert werden. Wir glauben, dass dieses alternative Schlachtkonzept wegweisend ist.», erklärt Sabine Hartmann, Direktorin der Wissenschaftsabteilung der Stiftung VIER PFOTEN.

Jahrelange Arbeit zum Wohle der Tiere

Gemeinsam mit Landwirt Nils Müller, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), der Stiftung für das Tier im Recht und weiteren Partnern wurde in jahrelanger Zusammenarbeit das Pionierprojekt der Weidetötung, das nun als «Züricher Modell» auch über die Schweizer Grenzen hinaus in der EU bekannt ist, auf dem Bauernhof «Zur Chalthe Hose» entwickelt. VIER PFOTEN war damit bei der ersten Bewilligung in der Schweiz von Anfang an mit dabei. Nach einer erfolgreichen Pilotphase im Jahre 2014 und einer anschliessenden vorerst zeitlich begrenzten Bewilligung haben Nils Müller und Claudia Wanger dann 2018 eine zehnjährige Bewilligung für die Weidetötung erhalten. Im selben Jahr haben die ersten zwei Betriebe mit Hoftötung (Metzger mit Bolzenschuss) eine Bewilligung erhalten. Mit dem Entscheid des Bundesrates ist die Hof- und Weidetötung nun offiziell legalisiert und weitere Betriebe können dieses alternative Schlachtkonzept unter strengen Auflagen einführen. «Dieses Gesetz ist die Grundlage für eine Wende, um unsere Tiere in Zukunft würdevoll und mit Respekt zu schlachten. Das ist in unseren Augen aktiver Tierschutz und auch besser für die Fleischqualität.», sagen Nils Müller und Claudia Wanger, vom Hof «Zur Chalthe Hose»



FIBL erarbeitet Merkblatt

Bereits über 100 Betriebe sind an der Hof- und Weidetötung interessiert und möchten dieses Konzept auf ihrem Hof umsetzen. Dazu erarbeitet das Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein detailliertes Merkblatt. Dieses wird im Juni veröffentlicht und soll Betriebe über die möglichen Wege einer Umsetzung der Hof- und Weidetötung informieren und unterstützen. Zudem wird das FiBL Interessierte bei einem Antrag für eine Bewilligung kostenlos unterstützen.

Medienkontakte:

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
Fabienne Hürlimann
Stv. Leiterin Kommunikation
E-Mail: fabienne.huerlimann@vier-pfoten.org
Tel.: 043 311 80 90
www.vier-pfoten.ch

Hof «Zur Chalte Hose»
Nils Müller und Claudia Wagner
E-Mail: mail@zurchaltehose.ch
Tel.: 044 918 04 46
www.zurchaltehose.ch